

# Vereinbarung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) gemäss Art. 16 und 17 EnG

Mai 2023

## 1. Antragsteller und Ansprechpartner

Machen Produzenten und Endverbraucher hinter demselben Netzanschlusspunkt gemeinsam Eigenverbrauch geltend und wollen oder können sie die Voraussetzungen für den Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) nicht erfüllen, so können sie eine Eigenverbrauchsgemeinschaft (die „EVG“) bilden.

Die EVG kann gegenüber energia alpina einen einzigen Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen bestimmen.

<b>Antragsteller/Ansprechpartner (EVG)</b>	<input type="checkbox"/> Grundeigentümer (Netzanschlussnehmer) <input type="checkbox"/> Bevollmächtigter/Vertreter (STWE, Liegenschaft Verwalter)
Person oder Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
E-Mail	
Telefon	

<b>Objekt(e) EVG</b>	
Bezeichnung / Art	
Strasse	
PLZ / Ort	
Grundstücknummer(n)	

<b>Teilnehmer EVG</b>	
Anzahl Parteien	

(Anzahl Mieter/Pächter oder Eigentümer Stand bei deren Gründung)

<b>Beginn EVG</b>	
Datum	

(Die Anmeldung muss der energia alpina mindestens drei Monate im Voraus vorliegen)

Der Produzent in der EVG bleibt jedoch auch bei der Bezeichnung eines Ansprechpartners der Vertragspartner für die Abrechnung des Eigenverbrauchs sowie für die Vergütung des Überschusses.

## 2. Grundlagen und Voraussetzungen für EVG

Netzanschlussnehmer, die eine Energieerzeugungsanlage (EEA) betreiben, haben das Recht, die selbst produzierte Energie am Ort der Produktion ganz oder teilweise selbst zu verbrauchen und bzw. oder die selbst produzierte Energie zum Verbrauch am Ort der Produktion ganz oder teilweise zu veräussern (der „Eigenverbrauch“).

Voraussetzung für die EVG ist, dass die Erzeugungsanlage hinter dem Netzanschluss betrieben wird, über welchen der Netzanschlussnehmer versorgt wird, d.h. Bezug und Rückspeisung erfolgen über dieselbe Netzanschlussleitung.

# Vereinbarung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

Für die Bildung einer EVG ist die Zustimmung aller Endverbraucher einzuholen, die sich der EVG anschliessen möchten.

Bei Mietverhältnissen erfolgt die Zustimmung über den Eigentümer. Der Eigentümer wiederum regelt in diesem Fall die Modalitäten wie die Nutzung der Messdaten über den Mietvertrag mit dem Endverbraucher.

Unabhängig vom Vorliegen des Eigenverbrauchs bleibt jeder einzelne Endverbraucher (EVG-Mitglied) mit seiner Verbrauchsstätte gemäss Anhang 1 Netznutzer und Energiebezüger im Sinne des StromVG und der StromVV und wird weiterhin separat gemessen und durch die energia alpina abgerechnet.

## 3. Anmeldung und Umsetzung einer EVG

Der Netzanschlussnehmer bildet zusammen mit den EVG-Mitgliedern, die ihre schriftliche Zustimmung gemäss Anhang 1 abgeben, eine EVG. Der Netzanschlussnehmer ist im Normalfall gegenüber der energia alpina der Ansprechpartner mit Entscheidungsbefugnissen. Der Produzent (oder der Ansprechpartner, falls ein solcher bezeichnet wurde) ist dafür zuständig, die über ihn abgewickelten Informations-, Daten- und Zahlungsflüsse gegenüber den am Eigenverbrauch teilnehmenden Endverbrauchern geltend zu machen und eine sachgerechte Zuordnung der in Eigenerzeugung produzierten Energie auf die einzelnen Endverbraucher vorzunehmen.

Für die Voraussetzungen zur Bildung einer EVG sowie für die Rechte und Pflichten des Netzanschlussnehmers und der EVG-Mitglieder gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss, die Netznutzung und Energielieferung der energia alpina.

## 4. Messinfrastruktur

Mit der Bildung einer EVG werden die zum Zeitpunkt bestehenden Messeinrichtungen von der energia alpina (gemäss Anhang 1) bei den Endverbraucheranlagen belassen und es wird ein zusätzlicher Zähler «Gesamtmessung EVG» installiert. Dieser muss der energia alpina vor Baubeginn eine Installationsanzeige einreichen und nach Fertigstellung via Apparatebestellung die Montage der zusätzlichen Messeinrichtung beantragen.

## 5. Anschluss an die EVG

Die EVG-Mitglieder sind über denselben Netzanschluss an das Verteilnetz der energia alpina angeschlossen wie der Netzanschlussnehmer und kann deshalb Teil der EVG werden.

Das EVG-Mitglied stimmt hiermit dem Anschluss an die EVG zu.

## 6. Austritt aus der EVG

Das EVG-Mitglied kann unter Einhaltung einer Frist von drei (3) Monaten (eintreffend) vor dem gewünschten Starttag mit schriftlicher Mitteilung an die energia alpina aus der EVG austreten. Die damit verbundenen installationsseitigen Anpassungen gehen zu Lasten des Netzanschlussnehmers. Notwendige Stromzähler werden der EVG in Rechnung gestellt.

## 7. Bestätigung

Diese Vereinbarung muss unterschrieben und zusammen mit Anhang 1 per E-Mail an [meldewesen@energia-alpina.ch](mailto:meldewesen@energia-alpina.ch) eingereicht werden. Sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind, bestätigt die energia alpina dem Antragsteller das definitive Datum für die Umsetzung der EVG.

Mit der Unterzeichnung dieser Vereinbarung bestätigt der Antragsteller und die EVG-Mitglieder die Vollständigkeit und Richtigkeit der gemachten Angaben.

Antragsteller/Ansprechpartner (EVG)

---

Ort, Datum

---

rechtsverbindliche Person oder Firma

Anhang 1: Liste der teilnehmenden Verbrauchsstätten

## Anhang 1 EVG-Mitglied(er) und Verbrauchsstätte(n)

Vereinbarung Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)

### EVG-Mitglied(er) und Verbrauchsstätte(n)

Nachstehend sind alle Verbrauchsstätten und EVG-Mitglieder aufgeführt, die am an der EVG teilnehmen. Bitte führen Sie auch die Verbrauchsstätte für den allgemeinen Verbrauch (Treppenhaus, Heizung usw.) auf, wenn diese Bestandteil der EVG sein soll.

Tipp für das Ausfüllen des Formulars: Auf der Stromrechnung der energia alpina ist das Objekt resp. die Örtlichkeit aufgeführt (z.B. Wohnung 2. OG rechts) sowie die dazugehörige Messpunktbezeichnung der Verbrauchsstätte.

<b>Produzent/Erzeuger als Teil der EVG</b>	
Person oder Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
EEA-Anlage (Objekt)	
Messpunktbezeichnung	
Datum/Unterschrift	

<b>EVG-Mitglied und Verbrauchsstätte 1</b>	
Person oder Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
Objekt/Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
Datum/Unterschrift	

<b>EVG-Mitglied und Verbrauchsstätte</b>	
Person oder Firma	
Strasse	
PLZ / Ort	
Objekt/Örtlichkeit	
Messpunktbezeichnung	
Datum/Unterschrift	

<b>EVG-Mitglied und Verbrauchsstätte</b>	
--	--

Bei Bedarf weitere Kopien dieser Seite ausfüllen.